

1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Elbe - Heide

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

In § 14 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung ist der Satz wie folgt zu ersetzen,

„Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushängefrist in den dafür bestimmten Aushängекästern vollendet.“

§ 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rogätz, d.

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -